

Hygienekonzept für den Friedhof Birkenfeld (Stand: 1.7.2020)

1. Maßnahmen, die bei einer Beerdigung auf dem Friedhof einzuhalten sind

Bei einer Beerdigung dürfen maximal **100** Personen anwesend sein. – Darin eingeschlossen sind die/der Liturg*in, die/der Kreuzträger*in sowie die Mitarbeiter*innen des Bestattungsunternehmens.

Während der Beerdigung sollen sich keine Personen auf dem Friedhof aufhalten, die nicht von der Trauerfamilie dazu eingeladen wurden.

Personen, die nicht zu demselben Hausstand gehören, müssen mindestens 1,50 m Abstand zueinander halten.

Die Wege, auf denen der Trauerzug von der Leichenhalle zum Grab zieht, sind frei zu halten.

Die Teilnehmenden stellen sich schon zu Beginn neben diese Wege bzw. zwischen die Gräber. Erst beim Anschluss an den Trauerzug dürfen die Wege mit dem gebotenen Mindestabstand betreten werden.

Die/Der Liturg*in (Pfarrer*in, Beerdigungsredner*in) trägt wegen der besseren Verständlichkeit keinen Mund-Nasen-Schutz. Zu ihr/ihm ist ein Mindestabstand von mindestens 4 m (im Freien) – 6 m (in der Kirche) einzuhalten.

2. Absprachen mit der Trauerfamilie

Die Familie wird über das Infektionsschutzkonzept für den Friedhof unterrichtet (auch in schriftlicher Form).

Sie wird darüber informiert, dass die Trauerfeier auf dem Friedhof mit maximal 100 Teilnehmenden stattfinden kann (wenn nicht der Wunsch eines Trauergottesdienstes in der Kirche im Anschluss an die Beisetzung besteht; siehe „3. Alternativen“). Es sollen weiterhin nur Familienangehörige sowie enge Freunde und Bekannte an der Trauerfeier teilnehmen.

Sollte sich im Trauergespräch abzeichnen, dass eine hohe Zahl von Besuchern erwartet und die Zahl 100 möglicherweise überschritten wird, kann der/die Pfarrer*in eine alphabetische Teilnehmerliste verlangen. Sie wird von der Familie erstellt und vor der Beerdigung bei*m Pfarrer*in abgegeben. Das Sicherheits-Team kontrolliert vor der Beerdigung, dass nur Personen, die auf der Liste stehen, den Friedhof zur Beerdigung betreten.

3. Alternativen für die Trauerfeier

Die Familie kann wählen, ob die Trauerfeier komplett auf dem Friedhof stattfindet, oder ob sie nach der Beisetzung mit einem Gottesdienst in der Kirche fortgesetzt wird.

Falls die Familie in die Kirche gehen möchte, ist die Maximalzahl der Teilnehmenden durch das Sicherheitskonzept der Kirche mit 32 Personen (Mesner und Pfarrerin haben zusätzliche Plätze) bestimmt. Im Übrigen gilt das Sicherheitskonzept der Kirche.

4. Vor der Trauerfeier

Das Sicherheitsteam desinfiziert selbst beim Kommen die eigenen Hände und trägt von Anfang an eine Schutzmaske. Sämtliche Türklinken werden desinfiziert.

Ein Tisch mit (Ersatz-)Schutzmasken wird vor der Eingangstür im nötigen Abstand zum Friedhofstor aufgestellt.

Am Friedhofstor hängt ein Schild, auf dem Folgendes zu lesen ist:

- Tragen Sie bitte während der gesamten Beerdigung einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie unbedingt 1,5 Meter Abstand zu anderen.
- Von der Teilnahme an der Beerdigung ausgeschlossen sind Personen, die Fieber oder andere typische Corona-Symptome haben.

Wenn die Besucher*innen der Trauerfeier ankommen, achtet das Sicherheitsteam darauf,

- dass sich jeder vor dem Betreten des Friedhofs die Hände desinfiziert;
 - dass keiner den Friedhof ohne Mund-Nasen-Schutz betritt;
 - dass beim Betreten des Friedhofs ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird;
 - dass ggf. nur Personen, die auf der Teilnehmerliste stehen, den Friedhof betreten.
- Der/die Liturg*in weist zu Beginn der Trauerfeier (und ggf. auch währenddessen) darauf hin, dass der nötige Abstand eingehalten werden soll.

5. Bekanntmachung

Im Schaukasten der Kirchengemeinde sowie auf der Homepage wird über dieses Sicherheitskonzept informiert.

Schauerheim, 1.7.2020